

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Diese AGB gelten - gemeinsam mit den jeweils gültigen Preislisten - für jegliche Anzeigenschaltungen, wie z.B. gewerbliche & private Anzeigen und Kleinanzeigen, PR-Berichte, Advertorials und Beilagen (nachfolgend „Anzeigen“ genannt) in der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“ (nachfolgend „Redaktion“ genannt).

Durch die schriftliche Erteilung eines Auftrages zur Anzeigenschaltung akzeptiert der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der jeweils gültigen Preisliste vorbehaltlos.

1. Haftung: Für den Inhalt jeder Anzeige haftet der Auftraggeber der Anzeigen. Der Auftraggeber garantiert, dass die beigestellte Anzeige bzw. die zur Anzeigengestaltung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, technischen Anforderungen genügen, er alle rechtlichen Bestimmungen einhält, alle notwendigen Rechte inne- bzw. eingeräumt erhalten hat und daher Rechte Dritter (z. B. Immaterialgüterrechte wie Urheber-, Markenschutzrechte bei Fotos, Grafiken usw.) nicht verletzt werden. Die Redaktion ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates nicht verpflichtet. Sie ist jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen eines Inserates auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber durchzuführen. Für etwaige Fehler bei der elektronischen Datenübermittlung oder bei einer Konvertierung, sowie für etwaige Mängel der Druckunterlagen, die erst im Zuge des Druckvorgangs ersichtlich werden, übernimmt die Redaktion keine Haftung. Die Redaktion behält sich vor, Auftragsaufträge ohne Angabe von Gründen schriftlich abzulehnen. Ansprüche des Auftraggebers, welcher Art auch immer, aus dem Titel der Ablehnung oder wegen Druckfehlern sind ausgeschlossen.

2. Nicht von der Redaktion gestaltete Anzeigen: Die Werbemittel sind vom Auftraggeber fristgerecht, vollständig und formatgerecht den Vorgaben der Preisliste entsprechend beizubringen. Änderungen, die zur Vornahme der Schaltung erforderlich sind, sind vom Auftraggeber zusätzlich zum Entgelt für den Werbeauftrag nach Aufwand zu bezahlen.

3. Stelleninserate: Wir weisen darauf hin, dass das Gleichbehandlungsgesetz inhaltliche Vorgaben für Stelleninserate normiert. Der Redaktion ist es nicht möglich, Inserate individuell auf Einhaltung dieser Vorgaben zu prüfen. Der Auftraggeber garantiert daher der Redaktion, die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes für Stelleninserate einzuhalten.

Der Auftraggeber hält die Redaktion sowie deren Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden (z.B. Klage eines Mitbewerbers, verwaltungsstrafrechtliche Inanspruchnahme durch die zuständige Behörde, Einschaltkosten von gerichtlich angeordneten Gegen Darstellungen, usw.) und betreffend aller damit in Zusammenhang stehender oder daraus resultierender Kosten und Schadenersatzforderungen, welcher Art auch immer, vollkommen schad- und klaglos.

4. Auftragsaufträge: Aufträge gelten erst als verbindlich, wenn sie schriftlich bekannt gegeben und von der Redaktion schriftlich rückbestätigt wurden.

5. Gewährleistung, Leistungsstörung und Haftungsobergrenzen: (Druck-) Fehler, bzw. Fehler, die den Sinn einer Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen keine Ersatzansprüche gegenüber der Redaktion. Die Redaktion lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Ablehnung einer Anzeige oder einer Beilage entstehen ab. In den Fällen, für die eine Haftung nicht von vornherein ausgeschlossen wurde, haftet die Redaktion nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung beschränkt sich jedoch ausnahmslos auf eine kostenlose Ersatzveröffentlichung im selben Wert des Auftragsauftrages zu einem Termin nach Wahl des Auftraggebers.

6. Erscheinung: Erscheinungs- oder Veröffentlichungstermine sind grundsätzlich nur ungefähre Termine.

7. Unterlagen: Für die Eignung zum Druck bzw. zur Veröffentlichung beigestellter oder vom Auftraggeber selbst gestalteter Druckunterlagen, für Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen bzw. Abweichungen in der Druckqualität bedingt durch deren Ausgestaltung sowie auch für inhaltliche Fehler oder sonstige Mängel solcher beigestellter Unterlagen haftet ausschließlich der Auftraggeber. Die Redaktion trifft keine Prüf- und/oder Hinweispflicht.

8. Korrekturabzüge: Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Bei nicht fristgerechter Rückstellung solcher Abzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

9. Platzierungswünsche: Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen für die Redaktion jedoch keine Verpflichtung dar. Konkurrenzabschluss kann nicht zugesagt werden.

10. Kennzeichnung: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden von der Redaktion gemäß Mediengesetz gekennzeichnet.

11. Nachlass: Die im Anzeigentarif angeführten Mengenrabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Der Auftraggeber erhält nur dann rückwirkend einen Nachlassanspruch auf alle seine während eines Kalenderjahres tatsächlich abgenommenen Anzeigen, wenn er von Beginn dieses Jahres an einen Gesamtauftrag abgeschlossen hat, der aufgrund des vorliegenden Tarifs die Nachlassgewährung begründet. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht worden ist.

12. Anzeigenpreise: Es gelten die jeweils unter www.radenthein.gv.at/buergerservice/aktuelles/gemeindezeitung ausgewiesenen Tarife. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

13. Sonstiges: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Spittal/Drau. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wie auch das Abgehen hiervon. Bei Unwirksamkeit von Teilen der AGB bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieser AGB unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Klausel in ihrer Intention am nächsten kommt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall einer Lücke in den Bestimmungen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND INFORMATION GEM. § 13 DSGVO

Angaben zur Verantwortlichen

Name: Stadtgemeinde Radenthein
Anschrift: Hauptstr. 65, 9545 Radenthein
E-Mail-Adresse: redaktion.radenthein@gmail.com
Telefonnummer: 04246/2288

Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen:

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstr. 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Telefonnummer: 0463/55 111-207
Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß DSGVO bietet Ihnen die
Stadtgemeinde Radenthein Online-Formulare an:
radenthein.gv.at/verwaltung/informationen/datenschutz/

Gegenstand der Einwilligung

Sie haben uns Ihre Daten freiwillig im Rahmen eines Auftragsverhältnisses zur Verfügung gestellt. Als Auftrag ist jede kostenlose oder kostenpflichtige Schaltung in der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“, insbesondere Inserate, PR-Berichte, Veranstaltungstermine, Betriebsvorstellungen samt Logos und Bildern, usw. zu verstehen. Wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung und ausschließlich nach Art. 6 DSGVO je nach Auftrag in folgendem Umfang und zu folgenden Zwecken:

Kategorien von personenbezogenen Daten – je nach Auftrag:

1. Vorname, Nachname und Adresse
2. Firmenname, Logos
3. Kontaktdaten (E-Mail Adresse, Homepage, Telefonnummer, Name Ansprechpartner)
4. Personenbezogene Daten in von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen (PR-Texte, Inserate, Betriebsvorstellungen, Berichte, Bilder, Inserate)
5. Firmenadressen, UID-Nummer

Zwecke der Verarbeitung:

1. Veröffentlichung in der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“, in der zuvor vereinbarten Ausgabe.
2. Betreuung des Unternehmens im Zuge der Auftragsabwicklung
3. Regelmäßige Zusendung der aktuellen Termine der Gemeindezeitung, Berichtsankfragen und Anzeigenaquis per Email.
4. Abrechnung im Zusammenhang mit Inseraten

Kategorien von Empfängern:

1. Stadtgemeinde Radenthein
2. Auftragsverarbeiter, die mit der Erstellung der Gemeindezeitung „Aktuelles Radenthein“ betraut sind (insbesondere Grafiker, Druckerei, Lektorat).

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit persönlich oder schriftlich gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung aufgrund anderer Erlaubnistatbestände berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sind allenfalls für die Vertragserfüllung bzw. der vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. erfüllen.

Ansonsten speichern wir Ihre Daten im Falle der Auftragserteilung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung für 7 Jahre. Danach werden die Daten gelöscht.

Darüber hinaus stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an die Verantwortliche, deren Datenschutzbeauftragte oder, wenn Sie der Meinung sind, dass ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt wurden, direkt an die Datenschutzbehörde.